

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Datum: 12.12.2012

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### VENTISEPT M PLUS

DESINFEKTIONSMITTEL ZUR INSTRUMENTENAUFBEREITUNG

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht Verätzungen.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Behälter fest verschlossen halten.

### Empfohlene Schutzausrüstung:

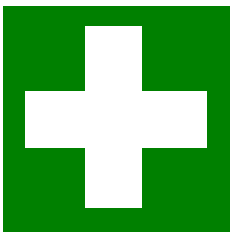
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille  
Handschutz: Schutzhandschuhe (Butyl-, Fluorkautschuk)  
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

## VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

**Brandbekämpfung:** Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter entsorgen.

## ERSTE HILFE



Unfalltelefon:

Ersthelfer:

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

**Nach Verschlucken:** Keinen Brechreiz auslösen. Viel Wasser zu trinken geben und Arzt verständigen. Achtung: Bei Erbrechen Ersticken- gefahr durch schäumende Bestandteile.

**Nach Augenkontakt:** Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Augenarzt aufsuchen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Allgemeine Hinweise:** Produkt nicht in den Abfluss entleeren. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.